

# Korrespondenzblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **43 (1949)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

möglich in sich aufzunehmen. Ihr bereitet es damit auf das Erlernen der Sprache vor.

9. Beschäftigt Euch mit Euerm Kind. Scheut dabei die Gebärdensprache nicht. Jedes Verständigungsmittel ist recht. Ihr schützt Euer Kind so vor der Vereinsamung. Vereinsamung schadet seiner Entwicklung.
10. Zwingt Euer Kind nicht zum Sprechen. Laßt Euch zuerst vom Spezialisten beraten. Ihr könntet sonst seine Stimme verderben. Wenn Euer Kind drei Jahre alt ist, wendet Euch an eine Taubstummenschule oder eine Erziehungsberatungsstelle für Taubstumme.

## K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

### **Mundart in der Taubstummenschule und ihre Bewährung in der Praxis**

Es ist ein etwas heikles Thema, das hier zur Sprache gebracht wird. Unter den Taubstummenlehrern scheint die Frage, ob in den Taubstummenschulen neben dem Schriftdeutschen auch Mundart gelehrt werden soll, viel Staub aufgewirbelt zu haben. Wenn ich mich nicht irre, ist diese Angelegenheit für sie nun längst entschieden, indem sie sich dagegen ausgesprochen haben. Nur eine einzige Taubstummenschule in der Schweiz setzt sich dafür ein und pflegt die Mundart mit viel Eifer. Wer hat nun recht?

Meines Wissens ist von Gehörlosen zu dieser Frage noch nie öffentlich Stellung genommen worden, trotzdem es gerade sie in erster Linie angeht. Ich will es darum einmal nachholen und versuchen, meinen und meiner Schicksalsgenossen Standpunkt darzulegen. Ich will mir aber nicht einbilden, darüber ein bestimmtes Urteil abgeben zu können, denn dazu müßte ich selber im Vollbesitz des Gehörs sein, ich müßte einen Taubstummen in der Mundart sprechen hören. Weil mir das versagt ist, werde ich mich auf Beobachtungen und Wahrnehmungen beschränken müssen. Ich bin ein Spätertaubter, meine eigentliche Muttersprache ist die berndeutsche Mundart. Schriftdeutsch lernte ich erst später in der Schule. Noch heute, nach bald vierzigjähriger Taubheit, verkehre ich mit meiner nähern Umgebung in der Mundart, trotzdem diese bei mir schon bedenkliche Lücken aufweist. Etwas in mir

wehrt sich immer dagegen, diese noch ganz in Vergessenheit geraten zu lassen.

Der Versuch, die Mundart auch Taubstummen zugänglich zu machen, scheint mir doch etwas kühn. Bei Spätertaubten, die einige Kenntnisse in derselben haben, würde es noch angehen, es wäre sogar zu begrüßen, wenn man ihnen diese zu erhalten und zu fördern trachten würde. Es müssen aber ernste Bedenken aufsteigen, wenn man auch Taubgeborenen und Frühertaubten die Mundart beibringen will. Diese müssen sich ohnehin schon Mühe geben, richtig Schriftdeutsch sprechen und schreiben zu lernen. Es wäre für diese ohne Zweifel vorteilhafter, wenn sie sich einzig auf das Schriftdeutsch konzentrieren würden. Noch etwas anderes spricht dafür. Den Schulentlassenen bleiben oft als einziges Mittel zur Weiterbildung Zeitschriften und Bücher, und diese sind schriftdeutsch geschrieben. Allerdings gibt es auch Mundartliteratur, doch kann Mundart schriftlich nicht immer richtig wiedergegeben werden und dazu ist sie von Gegend zu Gegend nicht immer gleichlautend. Solche Literatur kommt aus diesem Grunde zur Entwicklung der Sprachkenntnisse kaum in Frage. Gehörlose wären zur Erhaltung und Pflege der Mundart auf regen Verkehr mit Hörenden angewiesen. Ob sich auch überall Leute finden lassen, die über Zeit und Geduld verfügen, sich mit ihnen abzugeben, muß ich bezweifeln. Es ist an dieser Stelle schon wiederholt gesagt worden, wie wichtig gute Sprachkenntnisse ganz besonders für Gehörlose sind. Sie sind ihrem Vorwärtskommen förderlich. Wenn nun aber einer in der Mundart nicht mehr nachkommt und mit dem Schriftdeutsch nicht mehr recht vertraut ist, kann er leicht in eine bedauernswerte Lage kommen.

Ich zweifle nicht, daß sich die Verfechter der Mundart von guten Absichten leiten lassen, und ehrlich überzeugt sind, im Interesse ihrer Schüler zu handeln. Es ist nicht zu leugnen, daß ein Gehörloser, der in der Mundart gut bewandert ist, sich unter Hörenden weniger fremd fühlt. Besonders in ländlichen Gegenden ist man froh, mit Gehörlosen in der Mundart verkehren zu können, auch wenn sie etwas unbeholfen klingt. Das Schriftdeutsch ist hier als Umgangssprache verpönt, selbst wenn es richtig gesprochen wird. Das wurde mir schon wiederholt versichert. Andererseits ist es aber auch interessant, was Erwachsene und größere Kinder, die gehörlose Eltern haben, zur Sache sagen. Sie sprechen sich meistens ganz entschieden gegen die Mundart aus. Ein Taubstummer, der auf Schriftdeutsch verkehrt, fällt weniger auf und macht einen weit bessern Eindruck, während solche, die es in Mundart tun, den Hörenden unbeholfen und komisch vorkommen, auch wenn sie es in Wirklichkeit nicht sind.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Befürworter der Mundart einen schweren Stand haben. Ich habe die Sache immer mit Interesse verfolgt und ihnen auch Erfolg gewünscht. Doch kann ich mich der Zweifel nicht erwehren, ob sich die Mundart bei Taubstummen jemals durchzusetzen und zu bewähren vermag. B.

\*

*Ein Mitteilungsblatt des Gehörlosensportvereins Zürich.* Der genannte Verein gibt versuchsweise ein vervielfältigtes Mitteilungsblatt heraus, redigiert von dessen Präsidenten L. Müller. Dieses berichtet über interne Vereinsangelegenheiten, veröffentlicht Vorschläge und Programme.

## A N Z E I G E N

**Basel.** Gehörlosenverein Helvetia. Am 2. Oktober findet unsere «Fahrt ins Blaue» statt. Treffpunkt: Aeschenplatz (Turmhaus), 7.00. Rückkehr zirka 19.30 Uhr. Rucksackverpflegung oder Mittagessen im Restaurant (letzteres mir zu melden!). Kollektivbillett zirka Fr. 10.— pro Person, Einzahlung und Anmeldung per Mandat bis 28. Sept. an Ernst Bähler, Hauptstraße 18, Oberwil/Bld.

**Taubstummenbund Basel.** Sonntag, 25. September: Sissacherfluh! Besammlung in der Schalterhalle der SBB. 8.30 Uhr. Abfahrt nach Liestal 9.02. Sissacherfluh an zirka 13.00. Rückfahrt ab Sissach 18.30, Basel an 19.05. Rucksackverpflegung. Ausflugsbillett Sissach retour Fr. 2.65 (von jedem Teilnehmer selber zu lösen!).

H. Heierli und K. Fricker

Sonntag, 18. September, Bettag, pilgern alle in die Klingenthalkapelle! Unser Freund, Pfarrer R. Vollenweider, hält punkt 9 Uhr Gottesdienst. Im Anschluß hl. Abendmahl. K. Fricker

**Baselland.** Gehörlosenverein. Sonntag, den 25. September 1949 machen wir einen Herbstbummel ins Blaue, bei jeder Witterung. Besammlung um 10 Uhr am Bahnhof Tecknau. Rucksackverpflegung. Albert Buser, Präsident

**Bern.** Samstag, 24. September, 20 Uhr, im «Antonierhaus», Postgasse: «Annis Erlebnisse» (ein Tuberkulose-Film).

**Gehörlosen-Sportklub Bern.** Meisterschaft 5. Liga, 3. Gruppe:

25. September	Ostermundigen—Gehörlosen	in Ostermundigen
2. Oktober	Gehörlosen—Wef	in Bern
9. Oktober	Grafenried—Gehörlosen	in Grafenried
23. Oktober	Gehörlosen—Langnau B	in Bern
30. Oktober	Gehörlosen—Münchenbuchsee	in Münchenbuchsee
6. November	Post—Gehörlosen	in Bern

Wir würden uns freuen, wenn die Gehörlosen an unseren Meisterschaftsspielen mehr Interesse hätten. Gerne wollen wir die auswärtigen Besucher an den betreffenden Spieltagen freundlich in Empfang nehmen, wenn sie sich vorher schriftlich beim Präsidenten, Ed. Nicolet, Postfach Transit 573, Bern, melden.

**Bündner Gehörlosenverein.** Laut Arbeitsprogramm pro 1949 hätte im Juli eine Versammlung stattfinden sollen. Infolge der nachteiligen Folgen des Brandunglückes unseres Herrn Präsidenten sehen wir uns gezwungen, die Versammlung auf Mitte November zu verschieben. Der Präsident dankt allen Mitgliedern für ihr Verständnis in dieser Sache. Trudi Mösle

**Gehörlosensbund St. Gallen.** Gemütliche Zusammenkunft, Sonntag, den 9. Oktober 1949, 14 Uhr, im Restaurant «Dufour»! Ferienerinnerungen, lustiger Zehnminutenwettbewerb, jeder kann mitmachen. Die Veranstaltung findet nicht statt, wenn der Ausflug vom 11. September auf den 25. September verschoben werden müßte. Der Vorstand

**Zürich.** Gehörlosen-Sportverein. Sonntag, 18. September (Betttag), weil kein Gehörlosen-Gottesdienst in Zürich; Ganztägige Wanderung: Albis—Zimmerberg (leichte Wanderung, auch für Kinder). Besammlung: Tramdepot Wollishofen 8.30 Uhr. Verpflegung aus dem Rucksack. Rückkehr mit der Bahn. Führung: A. Meierhofer. Die Wanderung ist von uns organisiert. Die Bildungskommission und der Verein «Alpenruh» kommen mit.

**Zürich.** Klubstube Glockenhof. Programm bis Ende September. Samstag, 17. September: Freie Zusammenkunft; Sonntag, 18. September (Betttag): Ganztägige Wanderung Albis—Zimmerberg. Besammlung: Tramendstation Wollishofen 8.30 Uhr. Verpflegung aus dem Rucksack. Rückkehr mit der Bahn. Alles kommt mit; leichte Tour! Führung: A. Meierhofer. Samstag, 24. September: Spielabend. Samstag, 1. Oktober: Film.

Für die Bildungskommission: L. Müller, Albisriederplatz 1, Zürich 4

## Wer

nennt mir die Adressen von: Herrn Emil Schenk, zuletzt Trimmis; Herrn Adalbert Lorenz, zuletzt Neu-St. Johann; Herrn Robert Dan, zuletzt Klusstraße, Zürich; Fräulein Olga Brülisauer, zuletzt Hünenbergstraße, Luzern; Fräulein Rosa Brügger, zuletzt Münsingen (Bern); Fräulein Klara Dolny, zuletzt Missionsstraße, Basel, oder Abendmatt (Baselland).

Auskunft per Karte an Gehörlosenzeitung, Sonnmatweg 3, Münsingen. Dank zum voraus!

## Dank!

Dem unbekanntem Spender, welcher am 30. August Fr. 100.— in unsern Briefkasten legte, sei herzlich gedankt! Pfarrer E. Kolb, Taubstummen-Pfarramt Zürich

**NB.** Bei der Drucklegung der Gehörlosenzeitung war das Manuskript für die «Katholische Beilage» noch nicht eingetroffen.

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmatweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 8 14 04  
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29  
Insertionspreis: die volle Petizeile oder deren Raum 60 Rp.